

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2025

- Handelsbilanz -

promedtheus AG
Informationssysteme für die Medizin AG
Kantstraße 20

69214 Eppelheim

Schimmer & Partner
Steuerberater mbB

Hans-Bunte-Str. 10

69123 Heidelberg

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Blatt</u>
Auftrag	Blatt 2
Auftragsdurchführung	Blatt 3
Steuerrechtliche Verhältnisse	Blatt 3
Bescheinigung	Blatt 5

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2025

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

**Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025
sowie Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und
Steuerberatungsgesellschaften**

1. Auftrag

Die Geschäftsführung der

**promedtheus Informationssysteme für die Medizin AG
Eppelheim**

- nachfolgend auch kurz "promedtheus AG" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte und unter Berücksichtigung ergänzender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu entwickeln. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen oder Plausibilitätsprüfungen waren nicht Gegenstand des Auftrages.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Ermittlung der Größenklassen gem. §§ 267HGB

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Bilanzsumme	792.921,13	846.376,93	656.652,84	762.376,08
Umsatzerlöse	1.702.350,25	1.661.790,07	1.655.220,67	1.264.104,62
Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	5	4	4	3
Größenklasse	klein	klein	klein	klein

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a, 276, 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur, sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz- Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlichen vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns ertellten Jahresabschlusses erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir mit unserem Auftraggeber vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Januar 2025 maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die einschlägigen berufsrechtlichen Normen der Steuerberater sowie unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von dolosen Handlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangenen Ordnungswidrigkeiten sowie Art und Umfang des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie auszugsweise das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsbliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand unseres Auftrages ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Für das Jahr 2024 sind Steuererklärungen eingereicht worden. Für 2024 liegen noch keine Steuerveranlagungen vor.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung i.S. des Umsatzsteuergesetzes.

Der Betrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz.

4. Schlussbemerkung und Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Firma

promedtheus Informationssysteme für die Medizin AG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlagen für die Erstellung waren die von uns uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung für die Erstellung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs (BilRuG) auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Heidelberg, den 16. März 2026



Steffen Schulz-von Engeln
Dipl.-Kfm. Steuerberater

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2025

promedtheus AG Informationssysteme für die Medizin AG, 69214 Eppelheim

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		12.307,00	10.892,00
Summe Anlagevermögen		12.307,00	10.892,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		70.900,00	49.075,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	295.938,49		509.438,30
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>42.604,76</u>		<u>22.322,07</u>
		338.543,25	531.760,37
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		366.513,71	251.835,82
Summe Umlaufvermögen		775.956,96	832.671,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.657,17	2.813,74
		792.921,13	846.376,93

BILANZ zum 31. Dezember 2025

promedtheus AG Informationssysteme für die Medizin AG, 69214 Eppelheim

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		90.000,00	90.000,00
II. Kapitalrücklage		69.293,26	69.293,26
III. Bilanzgewinn		431.103,76	390.975,09
Summe Eigenkapital		590.397,02	550.268,35
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	37.702,50		73.579,46
2. sonstige Rückstellungen	67.400,00		79.117,31
		105.102,50	152.696,77
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.417,03		70.335,24
2. sonstige Verbindlichkeiten	49.284,58		73.076,57
		82.701,61	143.411,81
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		14.720,00	0,00
		792.921,13	846.376,93

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

promedtheus AG Informationssysteme für die Medizin AG, 69214 Eppelheim

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.702.350,25	1.661.790,07
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		21.825,00	4.589,12
3. sonstige betriebliche Erträge		61.818,78	42.754,84
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		60,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	164.979,12		235.503,31
		164.979,12	235.564,28
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	676.419,83		654.797,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 0,00 (Euro 96,00)	89.594,61		77.134,17
		766.014,44	731.931,40
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.278,48	6.863,61
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		339.124,74	249.351,40
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.029,79	1.940,63
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		101,50	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		155.576,92	157.604,84
11. Ergebnis nach Steuern		356.948,62	329.759,13
12. sonstige Steuern		1.819,95	2.662,17
13. Jahresüberschuss		355.128,67	327.096,96
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		75.975,09	63.878,13
15. Bilanzgewinn		431.103,76	390.975,09

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

promedtheus AG Informationssysteme für die Medizin AG, 69214 Eppelheim

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
511	Computer Hardware	7.046,00		9.245,00
650	Büroeinrichtung	3.751,00		0,00
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>1.510,00</u>		<u>1.647,00</u>
			12.307,00	10.892,00
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				
1095	In Arbeit befindliche Aufträge		70.900,00	49.075,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1200	Forderungen aus L+L	333.998,49		509.438,30
1246	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	34.960,00-		0,00
1248	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	<u>3.100,00-</u>		<u>0,00</u>
			295.938,49	509.438,30
sonstige Vermögensgegenstände				
1345	Forderungen gegen Personal (g. 1Jahr)	0,00		19.031,27
1346	Forderung gg. Personal g. 1 Jahr	39.930,00		0,00
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.069,76		3.290,80
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	<u>1.605,00</u>		<u>0,00</u>
			42.604,76	22.322,07
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1800	Sparkasse Aachen #359661	207.244,40		180.523,65
1850	Sparkasse Aachen Festgeldkonto 2014 ff.	159.269,31		69.054,90
1860	Sparkasse 207027460	<u>0,00</u>		<u>2.257,27</u>
			366.513,71	251.835,82
Rechnungsabgrenzungsposten				
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		4.657,17	2.813,74
			<u>792.921,13</u>	<u>846.376,93</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

promedtheus AG Informationssysteme für die Medizin AG, 69214 Eppelheim

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		90.000,00	90.000,00
	Kapitalrücklage			
2925	Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag		69.293,26	69.293,26
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		431.103,76	390.975,09
	Steuerrückstellungen			
3035	Gewerbsteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	24.899,00		35.807,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>12.803,50</u>		<u>37.772,46</u>
			37.702,50	73.579,46
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	4.500,00		12.000,00
3071	Rückstellung Berufsgenossenschaft	600,00		900,00
3072	Rückstellung Tantieme	36.000,00		36.000,00
3079	Urlaubsrückstellungen	9.900,00		14.817,31
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prü- fung	15.000,00		14.000,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungs- pflicht	<u>1.400,00</u>		<u>1.400,00</u>
			67.400,00	79.117,31
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		33.417,03	70.335,24
	sonstige Verbindlichkeiten			
1471	Zw. Konto Kreditkarten Folgemonat	7.457,09		14.157,20
3730	Verbindlich. Lohn- und Kirchensteuer	18.123,84		26.362,47
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>2.249,12</u>		<u>1.961,33</u>
		27.830,05		42.481,00
1400	Abziehbare Vorsteuer	3.300,13-		1.707,41-
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	1.976,26-		1.708,33-
1404	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	7,41-		11,59-
		<u>22.546,25</u>		<u>39.053,67</u>
Übertrag			728.916,55	773.300,36

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

promedtheus AG Informationssysteme für die Medizin AG, 69214 Eppelheim

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		22.546,25	728.916,55	773.300,36 39.053,67
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	70.469,99-		75.075,63-
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	849,59-		1.446,71-
3804	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	7,41		11,59
3806	Umsatzsteuer 19%	330.535,59		321.179,15
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	232.663,33-		241.683,61-
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	21.971,00-		0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	849,59		1.446,71
3840	Verbindlichkeiten Ust lfd. Jahr	<u>21.299,65</u>		<u>29.591,40</u>
		21.454,53		30.595,57
			49.284,58	73.076,57
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		14.720,00	0,00
			<u>792.921,13</u>	<u>846.376,93</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

promedtheus AG Informationssysteme für die Medizin AG, 69214 Eppelheim

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Umsatzerlöse		
4337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	23.490,00	12.180,00
4400	IT-Beratung (Strat.,KIS,RIS,PACS,Archiv)	1.681.477,97	1.650.722,40
4736	Gewährte Skonti 19 % USt	1.913,02-	746,93-
4741	Gewährte Skonti Leistungen § 13b UStG	704,70-	365,40-
		<u>1.702.350,25</u>	<u>1.661.790,07</u>
	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
4818	Bestandsveränderung Aufträge in Arbeit	21.825,00	4.589,12
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	8.153,05	0,00
	übrige sonstige betriebliche Erträge		
4947	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	44.106,46	40.439,51
4971	Entschädigung Feuerwehrdienstleistung AN	7.050,23	0,00
4972	Erstattungen AufwendungsungleichsG	2.509,04	2.315,33
		<u>53.665,73</u>	<u>42.754,84</u>
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
5425	EU-Erwerb 19% Vorst./USt	0,00	60,97
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5906	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	164.979,12	220.747,66
5908	Fremdleistungen 7% Vorsteuer	0,00	124,49
5909	Fremdleistungen ohne Vorsteuer	0,00	13.250,00
5923	Sonstige Leistungen EU 19% Vorst./USt	0,00	1.381,16
		<u>164.979,12</u>	<u>235.503,31</u>
	Löhne und Gehälter		
6020	Gehälter	645.337,14	622.918,59
6021	Tantieme	36.000,00	36.000,00
6076	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	4.917,31-	4.121,36-
		<u>676.419,83</u>	<u>654.797,23</u>
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	87.586,99	75.491,35
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.007,62	1.546,82
		<u>89.594,61-</u>	<u>77.038,17-</u>
Übertrag		<u>944.595,08</u>	<u>818.772,52</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

promedtheus AG Informationssysteme für die Medizin AG, 69214 Eppelheim

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		944.595,08 89.594,61-	818.772,52 77.038,17-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>0,00</u> 89.594,61	<u>96,00</u> 77.134,17
	davon für Altersversorgung Euro 0,00 (Euro 96,00)		
6140	Aufwendungen für Altersversorgung		
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.278,48	6.402,27
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u> 5.278,48	<u>461,34</u> 6.863,61
	Raumkosten		
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	1.662,43	1.632,18
6330	Reinigung	2,69	21,85
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>0,00</u> 1.665,12	<u>740,40</u> 2.394,43
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6400	Versicherungen	11.981,35	9.588,30
6420	Beiträge	6.233,92	7.323,67
6436	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	263,00	85,50
6437	Nicht abzf. Verspät. zuschlag/Zwangsgeld	<u>260,60</u> 18.738,87	<u>37,00</u> 17.034,47
	Fahrzeugkosten		
6530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	20.434,73	21.109,87
6540	Fahrzeug-Reparaturen	18.962,12	8.617,92
6561	PKW Leasing	80.125,31	63.724,27
6565	Mietleasing Elektrofahrzeuge/Fahrräder	1.327,80	1.029,09
6570	Sonstige Fahrzeugkosten	3.876,30	3.295,85
6595	Fremdfahrzeugkosten	<u>2.625,61</u> 127.351,87	<u>67,23</u> 97.844,23
Übertrag		<u>701.966,13</u>	<u>617.501,61</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

promedtheus AG Informationssysteme für die Medizin AG, 69214 Eppelheim

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		701.966,13	617.501,61
	Werbe- und Reisekosten		
6600	Werbekosten	1.780,00	8.568,59
6602	Aktionärsinformation	935,09	749,79
6605	Streuartikel	305,66	918,71
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	37,38	0,00
6640	Bewirtungskosten	8.408,71	9.459,47
6643	Aufmerksamkeiten	421,53	362,53
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	3.603,85	4.054,23
6651	Reisekosten Fremdmitarbeiter u.a.	624,92	686,27
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	28.584,57	15.222,13
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	26.691,85	19.306,70
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	3.816,63	2.145,02
		75.210,19	61.473,44
	verschiedene betriebliche Kosten		
6800	Porto	0,00	208,72
6805	Telefon	6.342,32	6.328,91
6812	Hard- und Software	6.231,07	3.612,07
6815	Bürobedarf	1.327,49	2.907,55
6820	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	350,47	371,39
6821	Fortbildungskosten	9.416,05	4.066,34
6825	Rechts- und Beratungskosten	2.205,93	1.442,38
6826	Sonstige Dienstleistungskosten	792,00	726,00
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	15.000,00	14.797,60
6830	Buchführungskosten	17.228,51	16.453,90
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	38,66	38,66
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.199,56	1.130,36
6875	Nicht abziehbare AR-Vergütungen	7.000,00	7.000,00
6876	Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	7.000,00	7.000,00
6878	Aufsichtsrat - Auslagenersatz	802,00	3.590,95
		74.934,06	69.674,83
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen		
6920	Einstellung in die PWB auf Forderungen	3.100,00	0,00
6923	Einstellung in die EWB auf Forderungen	34.960,00	0,00
		38.060,00	0,00
Übertrag		513.761,88	486.353,34

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

promedtheus AG Informationssysteme für die Medizin AG, 69214 Eppelheim

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		513.761,88	486.353,34
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6392	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	1.414,03	930,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	1.750,60	0,00
		3.164,63	930,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.029,79	1.940,63
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7302	N. abzugsf. and.Nebenleistg §4 (5b) EStG	101,50	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600	Körperschaftsteuer	77.837,00	73.965,00
7607	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,22-	0,00
7608	Solidaritätszuschlag	4.281,00	4.090,38
7610	Gewerbesteuer	73.024,00	79.146,00
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	412,52	403,46
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	22,62	0,00
		155.576,92	157.604,84
	sonstige Steuern		
7685	Kfz-Steuern	1.819,95	2.662,17
	Jahresüberschuss	355.128,67	327.096,96
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
7700	Gewinnvortrag nach Verwendung	75.975,09	63.878,13
	Bilanzgewinn	431.103,76	390.975,09

ANHANG

zum

31. Dezember 2025

promedtheus AG
Informationssysteme für die Medizin AG
Kantstraße 20

69214 Eppelheim

Schimmer & Partner
Steuerberater mbB

Hans-Bunte-Str. 10

69123 Heidelberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt worden. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Aktiengesetzes beachtet.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Die Hauptversammlung vom 01.07.2024 hat die Sitzverlegung von Mönchengladbach (Amtsgericht Mönchengladbach HRB11539) nach Eppelheim beschlossen.

Firma: promedtheus Informationssysteme für die
Medizin AG

Sitz: Eppelheim

Eintragung ins Handelsregister : Mannheim HRB 751872
am 19.08.2024

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Veränderungen in der Gliederung der Positionen der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen. Dem Prinzip der Darstellungsstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) wurde entsprochen.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert vermindert um Wertberichtigung und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Soweit Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, wurden diese mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, nach Maßgabe der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen, durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen gegen Gesellschafter enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Die 2.500 eigenen Aktien sind laut notarieller Urkunde UVZ Nr. 2090/2023 vom 24.07.2023 und mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21.07.2023, TOP 8 im Jahr 2023 an Personen, die im Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft stehen, veräußert worden.

Die über den Nennbetrag bezahlten Beträge sind in Höhe von 8.050,00 Euro 2023 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetrag EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. EUR	1 bis 5 J. EUR	größer 5 J. EUR
gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	31.518,03	31.518,03	0,00	0,00
gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	51.183,58	49.284,58	0,00	0,00
Summe	82.701,61	80.802,61	0,00	0,00

IV. Sonstige Angaben

Während des Zeitraums vom 01.01. bis zum 31.12.2025 waren durchschnittlich 5 Arbeitnehmer beschäftigt.

Vorstand im Geschäftsjahr war:

Dr. Andreas Beß, Eppelheim

Die Angabe der Vergütung des Vorstandes unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

Aufsichtsrat im Geschäftsjahr waren:

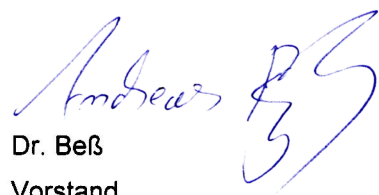
Helmar Conradi, Hamburg

Stefan Fritz, Aachen (bis 01.12.2025); Wollerau, Schweiz (ab 02.12.2025) - Vorsitzender des Aufsichtsrates

Karsten Tippel, Großbottwar - Herr Tippel hat sein Amt zum 04.07.2025 niedergelegt

Prof. Dr. Björn Alexander Schreiweis, Erwitte - gewählt durch Hauptversammlung am 04.07.2025

Eppelheim, den 30.04.2026



Dr. Beß

Vorstand

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 €⁴ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**
- 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**
- 5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.